



HAGEN AKTIV  
Fraktion im Rat der Stadt Hagen, Rathausstraße 11, 58095 Hagen  
An die Vorsitzende des  
Schulausschusses  
Frau Ellen Neuhaus  
Rathausstraße 11  
58095 Hagen

**Fraktion im Rat der Stadt Hagen**  
Telefon • 02331 207-5529  
Fax • 02331 207-5530  
E-Mail • [fraktion@fraktion-hagen-aktiv.de](mailto:fraktion@fraktion-hagen-aktiv.de)  
Internet • [www.fraktion-hagen-aktiv.de](http://www.fraktion-hagen-aktiv.de)

Hagen, 15. August 2016

## **Einrichtung Vorbereitungsklassen „Sprachförderung“ in den Grundschulen**

Sehr geehrte Frau Neuhaus,

wir bitten um die Aufnahme des nachfolgenden Beschlussvorschlages gem. § 6 GeschO auf die Tagesordnung der Sitzung des Schulausschusses am 20. September 2016.

### **Beschlussvorschlag:**

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen an den Hagener Grundschulen kommunale „Vorklassen“ mit dem Hauptziel Spracherwerb für EU-Zuwandererkinder und Flüchtlingskinder im Alter von 3-6 Jahren eingerichtet werden können.**
- 2. Sie berichtet dem Schulausschuss über das Ergebnis in der nächsten Sitzung.**

### **Begründung:**

Im Zuge der EU-Zuwanderung und des Aufenthaltes von Flüchtlingen sind auch viele Kinder und Jugendliche nach Deutschland gekommen, die hier der allgemeinen Schulpflicht unterfallen. Dabei steigt der Anteil der Altersklasse 0-15 an der Gesamtzahl der Erstantragssteller: Im ersten Halbjahr 2016 auf 29% gegenüber 26% in 2015 bei insgesamt rückläufigen Antragszahlen (Quelle: [www.bpb.de/politik/innenpolitik/flucht/218788/zahlen-zu-asyl-in-deutschland](http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/flucht/218788/zahlen-zu-asyl-in-deutschland)).

Diese Schülergruppe benötigt eine spezielle individuelle Förderung mit dem Ziel, die neuen Schülerinnen und Schüler schnellstmöglich in das Regelsystem zu integrieren. Zu diesem Zweck bestehen auch in Hagen Auffangklassen, in denen vorrangig der Erwerb der deutschen Sprache im Mittelpunkt steht. Der Besuch dieser Klassen ist Pflicht.

Dieses Angebot erfasst jedoch nicht die Gruppe der vier- bis sechsjährigen Kinder. Hier erscheint es sinnvoll, bereits bei dieser Altersklasse den Spracherwerb gezielt zu fördern. Bei ihrem Schuleintritt könnten diese Kinder bereits von Anfang an am Regelunterricht teilnehmen und dem Unterrichtstoff folgen, sodass letztlich alle Kinder der Klasse gewinnen.

In Hamburg und Baden-Württemberg entscheiden Vorschulen zum 6. Lebensjahr im Rahmen der Schuleignungsuntersuchung, ob eine Kind eingeschult oder noch ein Jahr in der Vorschule verpflichtend untergebracht wird. Davon sollen auch Kinder profitieren, deren beide Elternteile nicht deutschsprachig sind, weil diese Kinder in der Regel zuhause keine Sprachförderung erhalten. Nordrhein-Westfalen hat jedoch die Vorschulen, in denen dies geleistet werden könnte, vor über zehn Jahren abgeschafft. Die Aufgaben der Vorschule werden heute im Wesentlichen von den Kindergärten wahrgenommen. Allerdings besteht hier keine Pflicht für den Kindergartenbesuch, sodass kontinuierliches Lernen nicht gewährleistet ist. Wenn jedoch an den Grundschulen „Vorklassen“ eingerichtet würden, die mit den „Vorschulkindern“ gezielt auf den Spracherwerb hinarbeiten, könnte dem entgegengewirkt werden. Im Nebeneffekt würde auch das Sozialverhalten geschult werden.

Die Verwaltung wird mit dem vorliegenden Antrag gebeten, zu prüfen, inwieweit im Einklang mit der landesgesetzgeberischen Zuständigkeit für das Schulrecht bereits die jüngsten Zuwanderer optimal gefördert werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Löher  
(Mitglied Schulausschuss)

f. d. R.: Karin Nigbur-Martini  
(Fraktionsgeschäftsführerin)